

Deutsche Lazarett-Zeitung



Mitteilungen über Unterrichtswesen,
Berufsberatung und Stellenvermittlung
herausgegeben vom

Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main

Nr. 12.

1. Februar

1917.

Kaiser Wilhelm II.

(Zum 58. Geburts-tag.)

Zum dritten Mal Kriegsgedächtnistag des Kaisers und zum dritten Male an solchem Tage empfindet jeder als je Volk und Heer, daß der Mann, der oberster Kriegsherr ist, mehr ist als Kriegsherr nur: Führer seines Volkes. Dessen Friedenswort, voll sitzlichen Ernstes, voll heiligen Verantwortungsgefühls, in eine Welt erscholl, der die Welt den Kaiser als einen Mann, der die Verantwortung für die Welt auf sich nahm, empfand. Dessen neuer Kampfesruf im Streit um die Welt, der im Herzen jedes Deutschen; der Sprecher eines Volkes ist wie sein Herzog im Kriege.

Nicht starr und fern steht das Volk seinen Kriegsherrn als Sinnbild nur seines Volkstums, seiner Staatslichkeit. Es verehrt ihn als den schicksalbestimmenden Mann, der sein Amt erfüllt mit der Triebkraft seines Willens. So hat ihn, längst vor den Tagen des Krieges, der Geschichtsschreiber genannt, dessen Werk aus der Vergangenheit uns den Sinn der Gegenwart verstehen lehrt. Karl Lamprécht. In seinem Worte sei heute die Gestalt des Kriegsherrn uns vergegenwärtigt:

Darüber, daß der Kaiser in besondere Nähe begabt ist, ist man einig; nicht minder darüber, daß er in hohem Grade die Neigung besitzt, seiner besonderen Auffassung Geltung zu verschaffen. Kein Beringer als Fürst Bismarck hat von ihm das prophetische Wort gesprochen, daß er einmal sein eigener Kanzler sein werde. Aber auch darüber, daß er in vielen Dingen tatsächlich leitet, besteht Uebereinstimmung. Er wendet die Kräfte, die ihm das allgemeine Bewußtsein verdankt, die Kräfte der monarchischen Gewalt von Tag zu Tag reichlich zu wachsen läßt. In nicht minder reichlichem Sinne zur Betonung eben seiner Auffassung an, und er besitzt daneben eine außerordentliche, rein persönliche Gewalt über Gedanken und Sinne seiner Umgebung; wer heute Kaiser hört, wird immer wieder erstaunt zu welchem Grade sie sich wiederzugeben in den Auffassungen des Kaisers; und wer jemals die Worte des Kaisers aus persönlichen Unterrednungen, die diesem scheiden sah, wird sich nicht minder wundern, wie weit sie sich nicht minder wiederholen während einer noch unmittelbaren Nachwirkung der kaiserlichen Worte,

unter dem Zauber der Persönlichkeit des Herrschers standen.

Der Kaiser ist nicht der Mann von Maßregeln, die den Tag dem Tage verknüpfen. „Es ist mein Grundlag“, hat er im Jahre 1899 einmal gesagt, „überall, wo ich kann, neue Punkte zu finden, an denen wir einsetzen können, an denen in späteren Zeiten unsere Kinder und Enkel sich ausbauen und das zu nütze machen können, was wir ihnen erworben haben.“ Und schon im Dezember 1890 rühmte er von dem Großen Kurfürsten, dem Flottengründer und Kolonisationsführer, „Er trieb Politik im großen Stile, weitausschauend, wie man sie jetzt treibt.“

Mit dieser Grundanlage hängt ein Zug zusammen, der unter allen, die sich bei eingehender Lektüre der Reden des Kaisers aus der gesamten Zeit seiner Regierung ausdrängen, am entscheidendsten hervorsteht: eine außerordentliche Fähigkeit im Festhalten allgemeiner politischer Ziele. Vor allem auf den Gebieten der Kulturpolitik tritt sie deutlich hervor. So aber auch auf den Gebieten, wo selbst allgemeine Anschauungen dem Schwanken leicht ausgelegt sein können, wie auf dem Felde der äußeren Politik; man erinnere sich hier nur der Unermüdlichkeit, mit der der Kaiser für die Vergrößerung der Marine als eines Instrumentes der Weltpolitik, eingetreten ist. Es ist eine Selbstsicherheit und Festigkeit der obersten Ziele, die genaueren Beobachtern schon früh als eines der entscheidenden Kennzeichen der kaiserlichen Persönlichkeit aufgefallen ist: schon in jungen Jahren war der Prinz, auch in schwierigsten Fragen, er selber.

Ein stetig lebendiger Wille wirkt sich in tausend liebenswürdigen Einzelzügen aus und gestattet dem Herrscher jenen häufigen Ortswechsel, der ihn in großen Teilen des Reiches gleichsam ständig heimisch macht: mit nicht zu unterschätzenden Wirkungen für die Idee des Kaiserthums überhaupt. Denn der Deutsche will seinen Herrscher tätig schauen von Angesicht zu Angesicht: keiner unserer großen Kaiser des Mittelalters, der nicht ein großer Reiter gewesen wäre; keiner der wirklich bedeutenden hohen zöllerischen Ahnen, der nicht ein gut Teil seiner Herrscherzeit im Sattel oder im Wagen zugebracht hätte. Aus dem außerordentlichen Reichtum an Assoziationen aber erstleht dann dem Kaiser die schicksalreiche Gabe des begeisterten Redners wie der Zauber und die Anmut der Unterhaltung.

Im ganzen erscheint das Charakterbild nach all diesen Richtungen hin einfach: ein ideenreicher, lebhaft angeregter und anregender, impulsiv wirkender und doch hohen Zielen mit jäher Ausdauer zugewandter Monarch.

In ihrer historischen Fundamentierung aber ist die Persönlichkeit des Kaisers vor allem hohenzollernisch: nichts geht ihm über die hohen Traditionen seines Hauses und seines Geschlechtes. Man weiß, wie er die Großen unter seinen Ahnen verehrt; aber auch die Gesamtheit ist ihm mehr als nur lieb und teuer.

In einem so ausgeprägten Familiensinne, in dieser Dankbarkeit, in dieser Verehrung gegenüber den Ahnen, in dieser besonderen, gleichsam natürlichen Frömmigkeit vor allem wurzelt des Kaisers Herz.

Und haben die staatsrechtlichen Anschauungen des Kaisers etwa ein anderes Fundament? Im Grunde gehen sie zurück auf die Idee der altgermanischen Gefolgschaft, der Treue und des Gehorsams des Volkes, der Huld und der Führerpflicht des Herrschers. Beide Volk und Fürst, gehören eng zusammen, und keines kann bestehen ohne das andere. „So wie ich als Kaiser und Herrscher mein ganzes Tun und Trachten für das Vaterland hingebe“, ruft Wilhelm II. seinen Soldaten gelegentlich einer Rekrutenvereidigung zu, „so habt ihr die Verpflichtung, euer ganzes Leben für mich hinzugeben.“

Deine Sorge.*)

Es war doch herrlich, als Ihr blumengeschmückt auszogt aus der Heimat. Um Euch flatternde Fahnen, winkende Menschen, frohliche Lieder. Und mit den Klängen unserer herrlichen Lieder ging es hinein in Feindesland:

Haltet aus, haltet aus, laßt hoch das Banner wehn;

Zeiget ihm, zeigt dem Feind, wie wir treu zusammensiehn;

Daß sich unsre alte Kraft erprobt, Wenn der Schlachtruf uns entgegenstobt; Haltet aus, haltet aus im Sturmgebraus!

*) Aus „Kriegsverwundet“, ein Wort an unsere Kriegsveteranen, von Prof. Dr. Sellmann, Pagen, Verlag „Göbel“, Witten.

Nun kamen Mähen und Strapazen, nun kamen Schlachtruf und Sturmgebraus. Aber es ging glücklich vorüber, an Dir vorüber. Mancher Kamerad mußte sein Leben lassen, Du bliebst verschont. Schon dachtest Du, daß Dich nichts anfechten könnte. Allein da kam der Tag Deiner Verwundung. Du weißt es ja am besten, wie es war. So oft hast Du es schon erzählt, und jedem, der Dir nahe tritt, mußt Du es immer wieder erzählen. Du wurdest an den Verbandplatz, dann ins Feldlazarett, dann in ein anderes Lazarett gebracht. Nun bist Du schon längere Zeit dort, aber noch immer heißt es abwarten und geduldig sein. Wie glücklich sind die, die Aussicht haben, bald geheilt zu werden, um dann zu den Kameraden an die Front zurückzukehren! Mit Deiner Genesung will es nicht so schnell gehen. Nun kommen die schlaflosen Nächte und die schmerzreichen Stunden. Du siehst es immer deutlicher und gewisser, daß Deine Verwundungen und Verletzungen so schwer sind, daß Du Deine Erwerbsfähigkeit zum größeren Teil, vielleicht sogar ganz eingebüßt hast. Nun kommen die hängen Fragen, und sie kommen immer wieder: Was wird aus mir, wenn ich aus dem Lazarett entlassen werde? Wie werde ich wieder meinen Platz ausfüllen können? Was wird aus meiner Familie? Und immer wieder wirft Du an Deine Hilflosigkeit erinnert, denn täglich bist Du abhängig von dem Wohlwollen Deiner Kameraden, die Dir beim An- und Ausziehen helfen müssen. Was soll das später werden? Du warst vorher immer so stolz und stark. Nun wirft Du vielleicht im späteren Leben wirtschaftlich wertlos, für die Gesamtheit unnütz, alle Tage abhängig von andern werden? Der Gedanke ist kaum zu ertragen.

Ich weiß es, liebe Kameraden, daß es solche Unglücklichen unter Euch im Lazarett gibt. Ich habe selbst welche kennen gelernt, die in all ihrer Sorge menschenscheu und wortkarg geworden sind. Gehörst auch Du dazu, lieber Leser, so fühlst Du wohl, daß ich Verständnis für Deinen Schmerz habe. Ich verstehe Dich mit all Deiner Sorge.

Schüttle sie nicht leicht und schnell wieder ab, sondern erwäge alles und jedes! Aber dann mußt Du auch wieder davon loskommen. Wenn Du dich immer mit Deinem Unglück beschäftigst, wenn alles andere für Dich zu bestehen aufhört, dann wirft Du nicht nur verzagt und mutlos, sondern auch verbittert, hart und unleidlich. Du mußt davon loskommen, Du mußt auch wieder Augen bekommen für Deine Umwelt, Du mußt wieder die Zukunft hoffnungsfroh ins Auge fassen. Den Weg in diese sichere und glückliche Zukunft will ich Dir zeigen, will ich Dich führen. Folge mir nur, und Du wirst zu diesem Ziele gelangen.

Du warst so tapfer im Tun, Du mußt auch tapfer im Leiden sein. „Haltet aus, haltet aus!“ was Du so oft mitgesungen, das gilt nicht nur für das Schlachtfeld, das gilt auch für das Krankenbett. Und während Du in Deinem Bett liegst, zieht draußen ein Schwarm froher Schuljugend singend vorüber:

Haltet aus, haltet aus, laffet hoch das Banner wehn;
 Zeiget ihm, zeigt dem Feind, wie wir treu zusammenstehn;
 Daß sich unsre alte Kraft erprobt,
 Wenn der Schlachtruf uns entgegenschallt;
 Haltet aus im Sturmgebraus!

Grundzüge der sozialen Versicherung.

Von Landekrat Beck, Cassel.

(Schluß)

Wenn nun ein Rentenbewerber die Erfüllung seiner Wartezeit und seine Invalidität nachgewiesen hat, so bekommt er Invalidenrente, die auf Grund der von ihm nachgewiesenen Beitragswochen festgesetzt wird und zu der, wie auch zu jeder Alters- und Krankenrente, das Reich einen jährlichen Zu-

schuß von 50 Mk. leistet. Während nach der bisherigen Gesetzgebung sich die Rente lediglich nach der Anzahl und Klasse der nachgewiesenen Beitragswochen richtete, also die mehr oder weniger große Bedürftigkeit des Rentenbewerbers ganz außer Acht blieb, und insbesondere auch auf eine mehr oder weniger große Familie keine Rücksicht genommen wurde, hat die Reichsversicherungsordnung wenigstens nach dieser Richtung hin Abhilfe geschaffen. Für ein jedes Kind unter 15 Jahren wird $\frac{1}{10}$ der Rente des Vaters oder der Mutter hinzugeschlagen.

Die wichtigste Neuerung der Reichsversicherungsordnung ist aber die Einführung der Hinterbliebenenversicherung. Es erhalten nämlich jetzt auch invalide Witwen, unter besonderen Umständen auch Witwer, und Waisen unter 15 Jahren, eine Rente, die sich nach der Höhe der Rente des Verstorbenen berechnet und zu der das Reich ebenfalls einen Zuschuß von 50 Mk. für Witwen und Witwer und 25 Mk. zur Waisenrente gewährt.

Neben den Renten, d. h. fortlaufenden Zahlungen, kennt die Reichsversicherungsordnung noch einmalige Leistungen, nämlich Witwengeld, das eine Witwe nicht alle, beim Tode des Mannes, und Waisenaussteuer, die die Waisen unter Umständen bei Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten.

Außer diesen gesetzlichen gibt es noch zwei freiwillige Leistungen der Landesversicherungsanstalten, denen bekanntlich die Durchführung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung übertragen ist. Es kann nämlich ein Rentenempfänger in einem Invalidenhaus oder einer ähnlichen Anstalt untergebracht werden, und ferner bietet sich die Möglichkeit, Waisen, die Hinterbliebenenrente beziehen, in Waisenhäusern und neuerdings auch in Familien zu erziehen.

Von ungleich größerer Bedeutung aber ist die Krankenfürsorge, die die Landesversicherungsanstalt einleiten kann, um die infolge Krankheit drohende Invalidität eines Versicherten oder der Witwe eines Versicherten abzuwenden, oder um die bereits bestehende Invalidität zu beseitigen.

Alle heilbaren Krankheiten finden sich in den Statistiken der Landesversicherungsanstalten. Dabei tragen diese aber nicht nur die Kosten für die Behandlung; um dem Kranken die Sorge um die Angehörigen fernzuhalten, haben sie ihm während der Dauer der Behandlung eine sich nach der Größe der Familie richtende Unterstützung zu zahlen.

Der Hauptkampf gilt seit Jahren der Tuberkulose; er hat zu einem glänzenden Erfolg geführt. In Preußen ging vom Jahre 1884, in dem die Tätigkeit der Invalidenversicherung auf diesem Gebiet einsetzte, bis zum Jahre 1907 die Tuberkulosesterblichkeit auf 1000 Lebende berechnet von 32 auf 17,16 zurück. Das Anwachsen der Bevölkerung des Reichs, das uns im heutigen Kriege so besonders wertvoll ist, ist also nicht, wie viele glaubten, auf Zunahme der Geburten, sondern auf den Rückgang der Sterblichkeit zurückzuführen. Die umfassende Krankenfürsorge, die sich seit einiger Zeit auch mit dem gefährlichen Lupus, der so furchtbar entstellenden fressenden Pflaume, mit der Trunksucht und neuerdings auch den Geschlechtskrankheiten befaßt, kostet selbstverständlich viel Geld. Daß diese Geldmittel durch die Beitragsmarken, die in den bekannten Quittungsarten eingeklebt werden, einkommen, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, in welcher Weise die Landesversicherungsanstalten die im Laufe der Jahre sich ansammelnden erheblichen Vermögen anlegen. Im wesentlichen lassen sie ihre reichen Mittel nur für soziale Zwecke aller Art arbeiten. Im Vordergrund steht hierbei die Wohnungsfürsorge und die Bekämpfung der Wohnungsnot. Das Aufblühen der gemeinnützigen Bauvereine, Baugesellschaften und Baugenossenschaften ist lediglich der Mitwirkung der Versicherungsanstalten zu danken. Sie haben zum Bau von Arbeiterhäusern erhebliche Summen zu so billigem Zinsfuß hergegeben, wie es andere Geldgeber schlechterdings nicht können.

Auf die bisher besprochenen Versicherungen allein beschränkt sich aber die soziale Gesetzgebung nicht. Hinzu kommt noch die Unfallversicherung, eine Arbeiterversicherung im strengsten Sinn, d. h. sie allein

ist die Versicherung der Arbeiter als solche gegen Schäden, die der Arbeit selbst entspringen, die auf einen sogenannten „Betriebsunfall“ zurückzuführen sind. Tritt ein solcher Unfall ein, so werden der Versicherte, und das ist jeder gewerbliche, land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter, unter Umständen auch der niedere Betriebsbeamte und kleine selbständige Landwirt, in den ersten Wochen für sich selbst sorgen. Vom Beginn der 14. Woche an setzt die Entschädigung durch Berufsgenossenschaft ein. Der Verunglückte kann Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, Heilmittel, wie Brillen, Krücken, Sitzvorrichtungen usw. und auf eine dem Grade dieser Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente.

Daraus ergibt sich, daß die Unfallversicherung ebenso, wie es bei den Militärrenten für Kriegsteilnehmer der Fall ist, auf einer großen Zahl von Stufen der Erwerbsunfähigkeit zu arbeiten und daß weiter im Falle der Besserung Abzüge von der Rente gemacht werden. Es ist daher die Sucht zur Vorkäufung, zum mindesten ab zum Ueberreiben, noch erheblicher, als bei der Invalidenversicherung. Personen, die stark hinter an zwei Stücken laut klagen in das Sprechzimmer des Arztes kommen, dann aber nach Verlassen des Hauses, wenn sie sich unbeobachtet glauben, Stöße unter den Arm nehmen und flotten Schritt davongehen, sind leider keine Seltenheiten.

Neben den gesetzlichen Leistungen können Berufsgenossenschaften, deren es 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche gibt, auch noch freiwillig tätig sein. Diese freiwillige Tätigkeit erstreckt sich auf umfassendsten nach zwei Seiten.

Es kann zunächst ein Verletzter schon vor Ablauf der 14. Woche in ein Krankenhaus einweisen werden. Hierdurch wird häufig eine schnellere und gründlichere Heilung, als sie zu Hause möglich ist, erzielt. Die Erfahrungen, die hier gesammelt sind, kommen jetzt unseren Verwundeten in reichem Maße zu gute. Die Erkenntnisse der sogenannten sozialen Medizin haben sich für die Beschädigten im hohen Maße als wertvoll erwiesen und so ist es mit der Arbeiterversicherung zu danken, daß die Zahl der wieder genesenden Krieger so erstaunlich hoch ist und Deutschland auch nach dem Kriege bei weitem an der Spitze aller fortschreitenden Staaten steht.

Die zweite freiwillige Betätigung der Berufsgenossenschaften ist die Unfallverhütung. Wichtig noch als die Entschädigung entstandener Schäden ist die Verhütung von zukünftigen, und deshalb sind für jede Betriebsart Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die auf die Gefahren des Betriebes hinweisen und die Mittel zu ihrer Abwehr schaffen. Zur Durchführung dieser Vorschriften, deren Uebertretungen unter Strafe gestellt sind, haben die Berufsgenossenschaften, die lediglich von den Arbeitgebern ihre Geldmittel erhalten, besonders vorgeschulte Aufsichtsbeamte bestellt, die die notwendigen Schutzvorrichtungen fortwährend überwachen.

Wie einschneidend die soziale Versicherung unser wirtschaftliches Leben ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1913, die Jahre 1914 und 1915 sind wegen des Krieges nicht maßgebend, eine Gesamtbevölkerung von fast 70 Millionen gegen Krankheit, gegen Alter und Invalidität $13\frac{1}{2}$ Millionen und gegen Unfall 29 Millionen Menschen versichert waren. Der Aufwand aus der gesamten sozialen Versicherung beträgt jetzt täglich etwa $2\frac{1}{4}$ Millionen Mk., eine gewaltige Leistung durch die schon im Frieden manche Sorge gehobene manche Not gelindert wurde. Um wieviel mehr hat sich unsere Arbeiterversicherung, das Werk des ehrwürdigen Kaiser Wilhelms I. und seines großen Kanzlers, im Kriege bewährt! Nach welchen Leistungen sie insbesondere den Verwundeten und ihren Angehörigen zu Gute kommt, darüber zu berichten bietet sich vielleicht ein andermal Gelegenheit.